

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2019)

zum Thema:

Müllheizkraftwerk Ruhleben – Müllverbrennung um jeden Preis?

und **Antwort** vom 27. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18241
vom 13. März 2019
über Müllheizkraftwerk Ruhleben – Müllverbrennung um jeden Preis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann ist dem Senat bekannt, dass die BSR in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Müllheizkraftwerk Ruhleben über die immissionsschutzrechtlich genehmigte Menge Müll verbrannt hat (Zahlen siehe schriftliche Anfrage 18/17789)?

Antwort zu 1:

Für das Jahr 2016 liegt unter Berücksichtigung der Toleranzmarge keine Überschreitung der zulässigen Abfalldurchsatzmenge vor.

Seit Juli 2017 ist der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bekannt, dass seitens der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) die genehmigte Durchsatzmenge an Siedlungsabfällen nicht als einzuhaltende Kapazitätsgrenze angesehen wird. Stattdessen sehen die BSR die thermische Leistung ihrer Anlage als maßgeblich an und haben dazu ein Rechtsgutachten vorgelegt.

Nach diversen Gesprächen wurde mit Schreiben vom 23.01.2018 die gegenteilige Auffassung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den BSR mitgeteilt. Der Jahresbericht „Abfall“ für das Bezugsjahr 2017, der demgemäß eine Abfalldurchsatzmengenüberschreitung ausweist, wurde von den BSR Ende März 2018 vorgelegt.

Die Abfalldurchsatzmenge des Jahres 2018 haben die BSR der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Januar 2019 mitgeteilt.

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die BSR im Müllheizkraftwerk Ruhleben bei der Müllverbrennung in den Jahren 2017 und 2018 die maximal zusätzliche Toleranzmarge bei der Müllverbrennung deutlich überschritten hat?

Antwort zu 2:

Die Überschreitungen sind nicht von der Genehmigung gedeckt.

Frage 3:

Was hat der Senat jeweils wann unternommen, nachdem ihm die Überschreitungen der Jahre 2017 und 2018 bekannt wurden? Falls nichts unternommen wurde, warum nicht? Was beabsichtigt der Senat zukünftig dagegen zu unternehmen, dass die BSR im Müllheizkraftwerk Ruhleben mehr Müll verbrennt, als immissionsrechtlich genehmigt?

Frage 4:

Sofern der Senat keine Maßnahmen plant (siehe Frage 3): Warum ist dies der Fall?

Antwort zu 3 und 4:

Nach verschiedenen Gesprächen und schriftlichen Klärungsversuchen unter Abwägung der unterschiedlichen rechtlichen Argumente hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die am 20.11.2018 von den BSR als unwesentliche Änderung angezeigte Kapazitätserhöhung im Januar 2019 zurückgewiesen. Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz handelt es sich um eine wesentliche Änderung, für die ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Die BSR haben gegen diese Entscheidung Klage eingereicht.

Die zuständige Überwachungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz fordert von den BSR Quartalsberichte über die jeweils verbrannten Abfallmengen an und ergreift – soweit erforderlich – ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die seitens der BSR geplante Erhöhung der Menge zu verbrennenden Mülls im Zusammenhang mit dem noch nicht festgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzept und inwieweit geht der Senat davon aus, dass seitens der BSR vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch die überschrittenen Verbrennungsmengen und die beabsichtigte Erhöhung der Verbrennungsmenge "Fakten geschaffen" werden könnten?

Antwort zu 5:

Der Senat hat keine Zweifel, dass die BSR als landeseigenes Unternehmen die konsequente Umsetzung der im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft unter dem Zero-Waste-Ziel nachhaltig unterstützen werden.

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegt noch kein Antrag zur Erhöhung der zulässigen Verbrennungskapazität vor.

Berlin, den 27.03.2019

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz